

**An die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

nachrichtlich:

CDU – Kreistagsfraktion  
SPD – Kreistagsfraktion  
FDP – Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW / Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Sanierung der L113 in Alfter**

hier: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraße L113 in Alfter soll in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde Alfter zur Kreisstraße abgestuft werden. Da die Landesstraße in keinem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand ist und so nicht an den Kreis übergeben werden kann, laufen seit Anfang 2017 intensive Abstimmungsgespräche bezüglich der an den Kreis zu zahlenden Ablösebeträge. Eine nächste Abstimmungsrunde findet noch im September dieses Jahres statt.

Parallel zu den intensiven Verhandlungen wurde für die Neuordnung der Verkehre und einen zukünftigen Aus- und Umbau bereits eine Vorplanung beauftragt und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Ein Entwurf der Planung für einen ersten Bauabschnitt soll Ende September dem Rat der Gemeinde Alfter vorgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen in allen Bereichen außerhalb der Ortslagen – zwischen der K12n und dem Bonner Weg – gemeinsame Rad- und Gehwege herzustellen. Innerhalb der Ortslagen können aufgrund der Bebauung und der begrenzten Platzverhältnisse nur Gehwege angelegt werden.

Der abgestimmte Terminablauf sieht – vorbehaltlich einer entsprechenden Einigung und Zustimmung der zu beteiligenden Gremien – wie folgt aus:

- 2018: Einigung mit Straßen NRW und Abstimmung mit der Gemeinde, Beauftragung einer Entwurfsplanung an ein externes Büro.
- 2019: Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung und deren Abstimmung.
- 2020/21: Ausschreibung, Vergabe und Beginn erster Bauabschnitt
- 2021/22: In Abhängigkeit vom ersten Bauabschnitt, Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung zweiter Bauabschnitt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Kreis erst nach Abschluss der Verhandlungen, Aufstellung einer Vereinbarung und anschließender Abstufungsverfügung durch das Landesministerium baulich tätig werden kann. Bis dahin ist der Rhein – Sieg – Kreis nicht Träger der Straßenbaulast und damit weder für den Unterhaltungszustand noch die Verkehrssicherung zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schuster  
(Landrat)